

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 81 (1994)
Heft: 9: Schulautonomie

Artikel: Zu diesem Heft
Autor: Brunner, Joe
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-531213>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zu diesem Heft

Liebe Leserin, lieber Leser!

Die vielfältigen und schwierigen Aufgaben von Gegenwart und Zukunft kann die Schule nur in den gemeinsamen Anstrengungen aller Beteiligten und in offenen und flexiblen Strukturen erfüllen. Schule ist allerdings nicht allein ein Ort des Unterrichtens, sondern auch ein Teil der Verwaltung. Die Abgrenzung zwischen Verwaltung und Schule sollte dem Grundsatz entsprechen, staatliche Regelungen auf das Notwendige zu beschränken und möglichst viel schulische Autonomie zu gewähren. Was die Schule autonom leisten kann, braucht nicht vom Kanton vorgeschrieben zu werden. Eine Verwaltung tendiert in der Regel auf möglichst perfekte Reglementierung aller Vorgänge, auf Vereinheitlichung und Kontrolle. Eine starke zentrale Steuerung und Kontrolle behindern Bildung und Erziehung, wo es auf Vertrauen und Vergebung, emotionalen Bezug, Motivierung, Dialog, schöpferische Entfaltung, das Persönliche und Individuelle ankommt. Sie bedrohen die Lebendigkeit einer Schule, den Mut zu kreativen Ansätzen, die Bewegungsfreiheit in den zwischenmenschlichen Begegnungen, das Engagement. Der Zweck der Schule, Bildung und Erziehung, ist nicht durch Verwaltungsvorschriften zu erreichen. Die Verwaltung ist nicht Fachautorität für Bildung und Erziehung. Sie muss den gesetzlichen Rahmen schaffen, so dass die Fachleute, also in erster Linie die Lehrerschaft, die Ziele der Schule möglichst autonom verfolgen kann. Wenn die Verwaltungsautorität für die Fachautorität denkt und entscheidet, wird der Zweck der Schule beeinträchtigt oder gar verfehlt, die «Befolgung von Vorschriften wird wichtiger als die didaktisch und pädagogisch interessante Lösung eines Problems» (Fend). Wenn der Staat seine Vorgaben auf gewisse Mindeststandards reduziert, werden die Ansprüche an die Lehrkräfte zunehmen. Sie werden mit neuen Problemen konfrontiert, die sie selbst lösen müssen. Das kann innerhalb des Kollegiums zu Polarisierung

führen. Frustrationstoleranz, kommunikative Kompetenz, Denken in Alternativen usw. werden an Bedeutung zunehmen.

Im vorliegenden Heft wird die Autonomiediskussion von Personen mit verschiedenen Funktionen im Bildungswesen geführt. Im ersten Artikel wird das Thema aus theoretischer Sicht mit den praktischen Konsequenzen behandelt. Wie mühsam, aber auch befriedigend ein Versuch zu mehr Autonomie erlebt wird, schildert im zweiten Beitrag eine Lehrerin. An dritter Stelle folgt eine Beschreibung über die Beratung von Lehrerteams im Schulhaus. Zum Abschluss zeigt ein Schulinspektor, wie er aus einem neuen Verständnis seiner Aufgabe mit der Lehrerschaft zusammenarbeitet. Die Beiträge sollen ermutigen und Hilfestellungen vermitteln, um bereits unter den gegebenen Bedingungen erste Schritte in Richtung vermehrter Autonomie zu unternehmen. Die eigenen Erfahrungen können dann als Argumentationshilfen dienen, wenn es darum geht, gegen bürokratische Bevormundung im pädagogischen Prozess anzutreten.